

Personalabteilung – FB01
lpd-t-pa@polizei.gv.at

GrInsp Sandra SCHÖNEGGER
Sachbearbeiterin

sandra.schoenegger@polizei.gv.at
+43 59133 70 - 5106
Fax +43 59133 70 - 7878
Innrain 34, 6020 Innsbruck

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an lpd-t-pa@polizei.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: PAD/19/2088603

Betreff: AUSSCHREIBUNG 2020

**Lehrstellen für den neuen Lehrberuf „Assistent/Assistentin in der
Sicherheitsverwaltung“ bei der Landespolizeidirektion Tirol**

Innsbruck, 14.05.2020

Bei der Landespolizeidirektion Tirol werden voraussichtlich mit 01.08.2020 mehrere Ausbildungsplätze für die Ausbildung im neuen Lehrberuf „Sicherheitsverwaltungsassistent“ bzw. „Sicherheitsverwaltungsassistentin“ besetzt.

Die Planstellen werden gem. §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 07.06.2020.

Bewerber*innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres (zum Zeitpunkt der Aufnahme)
- persönliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Die Bewerbungsunterlagen haben zu beinhalten:

- Bewerbungsschreiben (unbedingt die E-Mailadresse und Telefonnummer anführen!)
- Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopie
- Geburtsurkunde in Kopie
- Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (Kopie)
- Im Falle eines über die 9. Schulstufe hinausgehenden Schulbesuches zusätzlich das letzte aktuelle Schulzeugnis (Kopie)

Das Auswahlverfahren umfasst:

- schriftlicher Eignungstest
- Aufnahmegespräch
- eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung

Der neue Lehrberuf Sicherheitsverwaltungsassistent*in:

Dieser Lehrberuf ist eine Spezialisierung des Lehrberufs „Verwaltungsassistent*in“ und ist für den spezifischen Bedarf des Bundesministeriums für Inneres entwickelt worden.

Sicherheitsverwaltungsassistenten sollen im Administrationsbereich von Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen eingesetzt werden.

Lehrlinge, welche die Lehre zum Sicherheitsverwaltungsassistent*in erfolgreich absolvieren, haben bei Vorliegen der Voraussetzungen auch die Möglichkeit, Lehre mit Matura zu absolvieren.

Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt der Assistent/die Assistentin in der Sicherheitsverwaltung über folgende berufliche Kompetenzen (§ 2 Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung-Ausbildungsverordnung):

1. Fachliche Kompetenzbereiche:
 - a) Sicherheitsverwaltung
 - b) Beschaffung, Inventar- und Materialverwaltung
 - c) Öffentliches Rechnungswesen
 - d) Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Office-Management

2. Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

Zur Erfüllung dieser fachlichen Aufgaben setzt der Assistent/die Assistentin in der Sicherheitsverwaltung folgende fachübergreifende Kompetenzen ein:

- a) Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
- b) Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
- c) Digitales Arbeiten

Lehrlingsentschädigung:

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kollektivvertrag. Die Lehrlingsentschädigung beträgt derzeit im ersten Lehrjahr monatlich € 634,69.- brutto (Stand 2020).

Lehrabschlussprüfung:

Nach einer dreijährigen Lehrausbildung kann die Lehre mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden. Nach Beendigung der Lehrzeit besteht **keine Übernahmegarantie** auf eine Planstelle bei der Landespolizeidirektion Tirol.

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen können per Post, mittels Mail (lpd-t-pa@polizei.gv.at) oder persönlich bei der Landespolizeidirektion Tirol (6020 Innsbruck, Innrain 34) eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, die spätestens **am letzten Tag der Ausschreibungsfrist (07.06.2020)** bei der Landespolizeidirektion Tirol einlangen.

Gleichbehandlung

Gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idGF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind.

Die in diesem Schreiben verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Für den Landespolizeidirektor:

gez: Übergänger, BA, Obst.

angefordert: 18.05.2020

abgenommen: 08.06.2020